



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 18. April 2019

**Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse und
Objektkredit für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse
Bericht und Antrag der Kommission BUL**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 11. April 2019 in Anwesenheit von Motionär LR Christoph Baumgartner und Baudirektor Josef Niederberger die Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse und den vom Regierungsrat beantragten Objektkredit in Höhe von Fr. 220'000 beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission BUL den folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Landrat Christoph Baumgartner reichte zusammen mit drei Mitunterzeichnern am 21. Dezember 2018 eine Motion ein. Darin wird der Regierungsrat beauftragt,

«dem Landrat schnellstmöglich einen Planungskredit zu unterbreiten für eine umfassende Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse inklusive Autobahnein- und -ausfahrten, welche das vorhandene und sich verschärfende Verkehrsproblem zukunftsorientiert, nachhaltig und umfassend löst unter Berücksichtigung folgender Faktoren:

- Entwicklung Areal Kreuzstrasse
- Entwicklung Aviatik- und Industriecluster im Gebiet Faden
- Entwicklung der Verkehrssituation im Engelbergertal
- Entwicklung der Gewerbegebiete Rieden und Riedenmatt
- Entwicklung des Baufeldes A (PP hinter Landsgemeindeplatz)
- Allfällige Entwicklung einer Wohnzone im Gebiet Graben
- Richtplanung
- Zuständigkeiten und Planungen des ASTRA»

Auf Antrag des Motionärs erklärte der Landrat die Motion an seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 für dringlich.

Mit RRB Nr. 168 vom 18. März 2019 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, a) die Motion gutzuheissen und b) einem entsprechenden Objektkredit in der Höhe von Fr. 220'000.- zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission

2.1

Ausserordentlicherweise liegen dieser Motionsbehandlung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 168 vom 18. März 2019 zwei Anträge zu Grunde, zum einen die Beschlussfassung über die Motion an sich und – offenbar aus Gründen der zeitlichen Dringlichkeit – bereits auch die Beschlussfassung über den entsprechenden Objektkredit. Darüber ist alsdann jeweils gesondert abzustimmen.

2.2

Auch die Kommission BUL erachtet eine Verkehrsplanung im Bereich Kreuzstrasse als unabdingbar. Die Entwicklung im engeren und weiteren Einzugsgebiet der Kreuzstrasse gebietet eine eingehende Planung.

Die Ursachen sind mannigfach, deren Auswirkung vor allem im Gebiet der Kreuzstrasse je nach Tag und Tageszeit ersichtlich. Im neuralgischen und verkehrsträchtigen Verkehrsknotenpunkt der Kreuzstrasse führen mehrere wichtige Verkehrsträger des Kantons (KH3 mit der Zufahrt ins und der Wegfahrt aus dem Zentrum von Stans, KH2 mit der Erschliessung des gesamten Engelbergertals, KH3 von und nach Buochs inklusive mit dem inskünftigen EP Faden sowie KH4 von und nach Ennetbürgen mit der Firma Pilatus Flugzeugwerke AG) – sowie die Anschlüsse der Autobahn A2 – zusammen. Der motorisierte Verkehr hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Zudem ist auch geboten, den öffentlichen Verkehr fahrplangerecht und den Langsamverkehr möglichst sicher über diesen Verkehrsknotenpunkt zu führen. Und letztlich ist auch das Arealentwicklungsprojekt Kreuzstrasse mit seiner ca. 33'000 m² grossen Nutzfläche zu berücksichtigen. Der Verkehrsknotenpunkt stösst bereits heute zeitweise an seine Kapazitätsgrenzen und mit der ständigen Zunahme des motorisierten Individualverkehrs sowie den zusätzlichen Arbeitsplätzen bei den Flugzeugwerken und im Gewerbegebiet EP Faden, Buochs, wird sich die Situation weiter verschärfen.

2.3

Die Kommission BUL begrüsst grundsätzlich und einhellig, dass eine ganzheitliche und umfassende Optik dazu führen soll, die Situation an diesem Verkehrsknotenpunkt zu analysieren und daraus die erforderlichen Schlüsse gezogen werden können. Damit nachhaltige Aussagen über die Verkehrssituation in der Zukunft gemacht werden können, müssen sämtliche Knoten im Einzugsgebiet des Areals Kreuzstrasse in die Planung miteinbezogen werden. Der Regierungsrat hat hierfür *mögliche* Betrachtungsperimeter ausgewiesen. Diese sind damit offenbar nicht in Stein gemeisselt (vgl. Phase 1, in denen diese beiden Perimeter festgelegt werden). Die Kommission BUL erachtet den äusseren Betrachtungsperimeter in der Tat als zu eng, denn vor allem die Firma Pilatus mit ihren über 2'000 Mitarbeitern sowie das zukünftige Gebiet EP Faden in Buochs mit ihren nicht unwesentlichen Auswirkungen auf den motorisierten Individualverkehr sind nicht Teil dieses (äusseren) Perimeters. Gerade diese beiden verkehrsträchtigen Umstände gebieten ein Einbinden in die Modellrechnungen und Verkehrserhebungen.

2.4

In der Phase 3 (Massnahmenvorschläge) wird festgehalten, dass die Knotenform bei den kritischen Verzweigungen zu überprüfen ist. Dieser Vorschlag ist in dieser Form wenig aussagekräftig. Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte, nachhaltige und umfassende Lösung, wie sie die Motionäre fordern, kann es nicht allein sein Bewenden damit haben, dass die Knotenform zu prüfen ist. Der Palette der möglichen Ideen muss möglichst weit offen sein und darf nicht

eingeschränkt werden. Im Gegenteil sind auch neue und unkonventionelle Ideen gefragt, welche die Situation entschärfen.

2.5

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass dieses Geschäft nicht vorwiegend Sache des Kantons ist, sondern im Bereich der Autobahn A2 weitgehend dem Bund obliegt. Inwiefern das Projekt Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse auch beim Bund Priorität hat, ist jedoch ungewiss.

3 Anträge der Kommission BUL

3.1

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 10 : 0 Stimmen (1 Ausstand), auf die Motion von Christoph Baumgartner und Mitunterzeichnern vom 21. Dezember 2018 einzutreten und deren Motion betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse zuzustimmen.

3.2

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat 9 : 0 Stimmen (1 Ausstand und 1 Enthaltung), dem Objektkredit in der Höhe von Fr. 220'000.- für die Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse gemäss Ziffer 3.1 zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Armin Odermatt

Kommissionssekretär a.i.



Rolf Brühwiler